

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.05.2022

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

Kindergartenjahr 2022/2023

- Analyse und Stundenaufteilung durch Herrn Behne

Der Gemeinderat nimmt von der Analyse und Stundenaufteilung für das Kindergartenjahr 2022/2023 Kenntnis und genehmigt den Anstellungsschlüssel von 8,79 ab 01.09.2022.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 3

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Stellplatzüberdachung, Raiffeisenstraße 3, Fl.-Nr. 103, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 103, Gem. Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Die Bauherrin beabsichtigt die Errichtung einer Stellplatzüberdachung für vier PKW's an der südlichen Grundstücksgrenze (Außenmaße: 10,66 m x 5,15 m). Die notwendige Abstandsfläche ist durch eine Abstandsflächenübernahme gesichert.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 BauGB), das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Baugenehmigung abstimmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zum „Neubau einer Stellplatzüberdachung“, Raiffeisenstraße 3, Fl.-Nr. 103, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 07/2022), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 7/1

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde wird digital an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Einfamilien- in Zweifamilienhaus mit DG-Ausbau und Anbau einer Außentreppe, Bahnhofstraße 18, Fl.-Nr. 402/17, Gemarkung Schwabbruck sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bahnhofsgelände“

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 402/17, Gem. Schwabbruck, befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofsgelände“.

Die Bauherrin plant den Einbau einer zweiten Wohneinheit im Dachgeschoss des bestehenden Gebäudes. Außerdem soll für den separaten Zugang auf der Nordseite des Gebäudes eine Außentreppe angebaut werden.

Gemäß Festsetzung § 2 des Bebauungsplanes wird das Maß der Nutzung u.a. durch die Baugrenzen festgesetzt.

Die Baugrenze im Norden verläuft direkt am bestehenden Wohnhaus. Durch den Anbau der Außentreppe soll diese mit einer Tiefe von 0,85 m überbaut werden.

Die Bauherrin beantragt hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sowie städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen, kann der beantragten Befreiung stattgegeben werden.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Baugenehmigung und die o.g. Befreiung abstimmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Bauantrag zur Nutzungsänderung von Einfamilien- in Zweifamilienhaus mit DG-Ausbau und Anbau einer Außentreppe, Bahnhofstraße 18, Fl.-Nr. 402/17, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 08/2022), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und die Befreiung bezüglich der Baugrenzenüberschreitung nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde wird digital an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 5

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Burggener Straße“ für die Errichtung einer Einfriedung, Am Reigerbach 13, Fl.-Nr. 462/7, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 462/7, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Burggener Straße“ der Gemeinde Schwabbruck.

Gemäß der Festsetzung Nr. 7.5 sind nur offene Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig. Zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche sind nur Zäune aus Holz mit senkrechter Lattung zulässig.

Anstatt einem Holzzaun soll an den Straßenseiten ein Stabmattenzaun aus Metall in der Farbe anthrazit errichtet werden. Die festgesetzte Höhe von 1,20 wird eingehalten.

Bei Metall handelt es sich um ein langlebiges und pflegeleichtes Material. Außerdem begründen die Bauherren, dass bei einem Stabmattenzaun ein geringeres Verletzungsrisiko für Kinder und Tiere besteht.

(Seitens der Verwaltung wird hingewiesen, dass der Bebauungsplan „Burggener Straße“ mit seinen Festsetzungen im Jahr 2019 vom Gemeinderat aufgestellt wurde. Bezugnehmend auf Einfriedungen handelt es sich bei o.g. Vorhaben um den ersten Antrag auf isolierte Befreiung. Dem Gemeinderat muss bewusst sein, dass bei einer Genehmigung weitere Anträge folgen werden.)

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf isolierte Befreiung abstimmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung, Am Reigerbach 13, Fl.-Nr. 462/7, Gemarkung Schwabbruck, Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen für die isolierte Befreiung bezüglich der Einfriedung in Metall nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Der Antrag auf isolierte Befreiung wird zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltungsgemeinschaft Altstadt gegeben.

TOP 6

Haushalt 2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2022 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats Schwabbruck mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Frau Sepp gibt einen Überblick über den diesjährigen Haushalt und erläutert den Anwesenden die einzelnen Haushaltsansätze, den Stellenplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2021 bis 2025.

Frau Sepp teilt den Anwesenden mit, dass die Gemeinde Schwabbruck im Haushaltsjahr sowie in den Finanzplanungsjahren die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Deckung der ordentlichen Darlehenstilgungen erreicht hat, die Gemeinde jedoch im Jahr 2022 hier eine freie Finanzspanne von nur gerundet 8.000 EUR zur Verfügung hat.

Um künftige Investitionen auch mittels Kreditaufnahmen tätigen zu können, ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Schwabbruck ab dem Jahr 2023 die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern entsprechend anhebt. Dazu wird Frau Sepp für eine Beschlussfassung im Herbst 2022 entsprechende Berechnungen vorlegen.

Nach Abschluss der Beratung wird die Haushaltssatzung verlesen.

Nach der Aussprache fasst der Gemeinderat Schwabbruck folgende **Beschlüsse**:

a)

Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt der vorgelegten Haushaltssatzung einschl. des Haushaltsplans für das Jahr 2022 zu.

Die Haushaltssatzung wird als Anlage und Bestandteil des Beschlusses zum Beschlussbuch genommen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

b)

Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt dem vorgelegten Stellenplan zu.

Abstimmungsergebnis: 8/0

c)

Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt dem vorgelegten Finanzplan zu.

Abstimmungsergebnis: 8/0

d)

Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt dem vorgelegten Investitionsprogramm 2021 bis 2025 zu.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 7

Steuerpflicht von Betrieben gewerblicher Art;

Jährlicher Beschluss zur Zuführung etwaiger Gewinne in eine Rücklage

Mit seinem Schreiben vom 28. Januar 2019 ordnet das Bundesministerium der Finanzen die Behandlung von Kapitalerträgen neu. Insbesondere können die Kommunen auf die Behandlung von Kapitalerträgen nunmehr durch Fassung von Beschlüssen besser Einfluss nehmen als bisher.

Wenn ein Betrieb gewerblicher Art einen Gewinn erzielt, unterstellt die Finanzverwaltung, dass dieser automatisch als an die Kommune ausgeschüttet gilt und somit Kapitalertragsteuer entsteht. Diese Gefahr droht insbesondere, wenn der Gewinn höher als die Reinvestition und die Schuldentilgung des Betriebes ist.

Die Gemeinde Schwabbruck führt derzeit die Wasserversorgung Schwabbruck sowie die Photovoltaikanlagen Gemeinschaftshaus und Feuerwehrhaus als Betrieb gewerblicher Art.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden Beschluss:

a) Betrieb gewerblicher Art: Wasserversorgung Schwabbruck

Der Gemeinderat beschließt, jeglichen Gewinn des Betriebes "Wasserversorgung Schwabbruck" steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt für das Wirtschaftsjahr 2021.

Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne des Betriebes "Wasserversorgung Schwabbruck" werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen; Verluste beim Betrieb gewerblicher Art "Wasserversorgung Schwabbruck" werden von der Gemeinde Schwabbruck ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

a) **Betrieb gewerblicher Art: Photovoltaikanlagen Gemeinschaftshaus/Feuerwehrhaus**

Der Gemeinderat beschließt, jeglichen Gewinn des Betriebes "Photovoltaikanlagen" steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt für das Wirtschaftsjahr 2021.

Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne des Betriebes "Photovoltaikanlagen" werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen; Verluste beim Betrieb gewerblicher Art "Photovoltaikanlagen" werden von der Gemeinde Schwabbruck ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 8

Lieferung von Skateanlagen zur Errichtung eines Skateparks in Schwabbruck;

- Nachträgliche Genehmigung der Auftragsvergabe

Für die Neuerrichtung eines Skateplatzes auf dem Sportgelände in Schwabbruck wurden insgesamt vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Ende der Angebotsfrist lagen der Gemeinde drei wertbare Angebote vor.

Nach Prüfung der Unterlagen hat die Firma FUN SKATE aus Neureichenau mit einer Angebotssumme von 16.779,00 EUR brutto, zuzüglich Versand, das wirtschaftlichste und kostengünstigste Angebot abgegeben.

Aufgrund der längeren Lieferzeiten wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Essich bereits beauftragt, vor der eigentlichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat den Auftrag an die Firma FUN SKATE zu erteilen; dies ist bereits am 21.06.2022 erfolgt - die Lieferzeit beträgt etwa acht Wochen.

Die Maßnahme wird als Projekt des Regionalbudgets ILE Auerbergland e.V. mit einem Betrag von 8.760,00 EUR gefördert.

Nach Abschluss der Beratung fasst der Gemeinderat Schwabbruck folgenden **Beschluss**:

Zur Errichtung eines Skateparks auf dem Sportgelände Schwabbruck genehmigt der Gemeinderat Schwabbruck nachträglich die Auftragsvergabe an die Firma FUN SKATE, Vertriebsleiter Claus J. Maier, aus 94089 Neureichenau, zur Lieferung der angebotenen Skateanlagen zum Preis von 16.779,00 EUR brutto, zuzüglich Versandkosten.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 9

Kindergarten Waschtischarmaturen

- Auftragsvergabe

Zu o.a. Punkt wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, davon sind nur 2 Angebote eingegangen.

Der Auftrag geht an den günstigsten Anbieter, Firma Schratt e.K, Am Lerchenfeld 6a, Schongau, zum Preis von 4.278,28 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Der Gemeinderat vergewisserte sich, ob diese Sanierung des Waschtisches eine vorgezogene Baumaßnahme des Bauabschnittes 1 ist und bei der Erweiterung des Kindergartens im Bestand bleibt. Bgm. Essich bestätigt diese Aussage.

TOP 10

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat über Folgendes:

Herr Nersinger, Lechwerke AG, teilte per E-Mail den aktuellen Stand zum geplanten Leitungsumbau der 110-kV Leitung. Der Baubeginn ist für 2024 geplant.

Am 29.06.2022 wurde an alle Städte, Märkte und Gemeinden der Bevölkerungsstand vom 31.12.2021 mitgeteilt. Schwabbruck hatte zu diesem Zeitpunkt 995 Einwohner.

Die Malerarbeiten am Feuerwehrhaus, ausgeführt durch die Firma Lia-Design, Schwabsoien, sind abgeschlossen. Hubert Pfettrisch, Kommandant, hat die Maßnahme abgenommen und meint, dass saubere Arbeit geleistet wurde.

Das Rathaus ist während der Ferienzeit freitags (05.08./12.08./19.08./26.08./02.09.) geschlossen.

Der 2. Bgm. Norbert Schreiber vertritt Bgm. Essich bei der Auerberland-Sitzung am 28.07.2022 in Rieden. Bgm. Essich ist zeitgleich bei der Vereidigung in Schongau auf dem Marienplatz.

Am 29.07.2022, 19.00 Uhr, findet im Rathaus Schwabbruck ein Empfang der Schwabbrucker Schulabgänger 2022 statt. Silvia Richter, Jugendbeauftragte, ist zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Bgm. Essich spricht, auch im Namen des Gemeinderates, ein großes Lob für die sehr gute Organisation und Abwicklung mit den teilnehmenden Vereinsmitgliedern beim „Tag der offenen Gartentür“ am 26.06.2022 aus. Die Veranstaltung war ein Erfolg und ein Aushängeschild für Schwabbruck.

Am 16.07.2022 veranstaltete die Musikkapelle ein Sommerfest im Pfarrgarten. Auch dies war eine schöne Veranstaltung, so der Bürgermeister.

Am 31.07.2022 wird Pfarrer Schmidt in der Basilika Altstadt verabschiedet.

b.)

GR Pfettrisch spricht nochmal die abgeschlossenen Malerarbeiten am Feuerwehrhaus an und informiert den Gemeinderat, dass um das Feuerwehrhaus eine Rollierung aufgeschüttet wurde, um das Mauerwerk zu schützen.

GR Pfettrisch informiert weiter, dass die Schließanlage im Feuerwehrhaus eingebaut ist und die Schlüssel an die jeweiligen Personen über die Gemeinde ausgehändigt werden.

GR Pfettrisch fragt an, wie der zeitliche Plan für die Nachbesserung der Feuerwehrezufahrt am Angerweg ist. Diese Korrekturen werden in Verbindung mit den Gemeindearbeitern und der Firma Ehrh im Herbst durchgeführt.

c.)

GR Rehm erkundigt sich, wie es sich mit der Gewährleistungspflicht der Glasfaseranschlüsse in der Gemeinde Schwabbruck durch die Firma Wagner verhält?

Alle Gewährleistungsansprüche laufen über die Telekom.

d.)

GR Schreiber spricht nochmal das Niederschlagswasserproblem Angerweg / Am Eschbach an.

Bei der Feuerwehrezufahrt zur Schönach wurde das Problem gelöst, das Wasser läuft wie geplant ab. Allerdings gibt es noch Probleme Am Eschbach zum Anwesen Andrä, wo sich immer noch bei Starkregen Wasser ansammelt, das nicht, wie eigentlich geplant wurde, abfließt.

Wegen dieser Problematik sollte noch eine Vermessung (Hydraulik) vorgenommen werden.

Bgm. Essich informiert, dass Herr Chmiel von WipflerPLAN am 10.08.22, um 8.30 Uhr, bei einer Besprechung in Schwabbruck teilnimmt und im Anschluss diese Problematik besprochen werden kann.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 21.50 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....